

Ordnung des „Fachausschuss für Formationen Standard und Latein“

des Deutschen Tanzsportverbandes e.V. (DTV)

errichtet durch den DTV-SAS am 14./15.09.2024 mit Wirkung ab 01.01.2025

Der Fachausschuss für Formationen für Formationen Standard und Latein (FA Formationen) ist ein Unterausschuss des Sportausschusses des DTV (SAS) gemäß § 11 Absatz 4 der Satzung.

Alle Funktionsbezeichnungen dieser Ordnung werden geschlechtsneutral verwendet, soweit sie sich nicht offensichtlich nur auf Personen eines Geschlechts beziehen.

Diese Ordnung wird auf Vorschlag des FA Formationen vom SAS mit einfacher Mehrheit geändert.

Eine Auflösung des FA Formationen bedarf eines Beschlusses des SAS mit 2/3-Mehrheit – die Aufgaben des FA Formationen gehen mit der Auflösung an die Gremien, die gemäß Turnier- und Sportordnung des DTV (TSO) für die Entscheidungen in diesen Themen zuständig sind (sofern nichts anderes beschlossen wird).

1. Zusammensetzung

Dem FA gehören folgende Personen an:

- 1.1 die DTV-Sportwartin / der DTV-Sportwart als Vorsitz und Sitzungsleitung,
- 1.2 eine für Formationen Standard und Latein zuständige Person aus der DTV-Geschäftsstelle,
- 1.3 die DTV-Gebietsbeauftragten Formationen Standard und Latein (Ligagebiete gem. TSO G 3),
- 1.4 vier gewählte Vertreter des Bundesliga Ausschusses Formation,
- 1.5 die übrigen DTV-Präsidialmitglieder, wenn Themen behandelt werden, die ihre Zuständigkeit innerhalb des Präsidiums betreffen.

2. Aufgaben

Der FA unterstützt die Sportkommission des DTV (gemäß TSO Abschnitt A Teil II) und den SAS in allen Angelegenheiten der Sportart Formationstanzsport Standard und Latein im DTV, insbesondere bei

- 2.1 der Ausschreibung von Deutschen Meisterschaften und deren Qualifikationsturnieren, sowie die Vorbereitung für deren Vergabe durch das DTV-Präsidium,
- 2.2 Ligastruktur,
- 2.3 Lehrinhalten für die Aus- und Weiterbildung für Formationswertungsrichter und -trainer

3. Zusammenwirken

- 3.1 Der FA ist kein Beschlussgremium.
- 3.2 Die Ergebnisse des FA haben empfehlenden Charakter für die übrigen Gremien des DTV.

4. Organisation

- 4.1 Beschlüsse werden ausschließlich mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Teilnehmenden gefasst. Für die Feststellung der Stimmenmehrheit

ist das Verhältnis der abgegebenen Ja- zu den Nein-Stimmen maßgebend. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen bleiben außer Betracht. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der Person, die die Sitzung leitet. Stimmberechtigte Teilnehmende sind die unter 1.1 bis 1.4 genannten Personen.

4.2 Der FA tagt grundsätzlich online

4.3 Des Weiteren gilt die Geschäftsordnung für Ausschüsse des DTV (GOA).